



## 2. FESTSETZUNGEN

Für das Deckblatt Nr. 6 gelten neben den nachstehenden Festsetzungen, die textlichen und planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Weinberg-West".

### 2.1 PLANLICHE FESTSETZUNGEN

2.1.1  öffentlicher Fußweg, geplante Breite

2.1.2  Fläche für den Gemeingebrauch  
(Kinderspielplatz)

2.1.3  Geltungsbereich des Deckblattes

### 2.2 HINWEISE FÜR DIE BAUWILLIGEN

2.2.1 Sicherung von unterirdischen Versorgungsleitungen der Energieversorgung Ostbayern AG und der Ferngas Nordbayern GmbH

Die elektrische Versorgung der geplanten Wohngebäude erfolgt mit Erdkabel. Bei der Errichtung der Bauten sind Kabeleinführungen vorzusehen. Auskunft über Anordnung und Größe der Einführungen erteilt die OBAG, Bezirksstelle Regen. Das auf dem Grundstück Flur-Nr. 622/16 bestehende Gebäude wird über 0,4-kV-Niederspannungserdkabel mit Strom versorgt. Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Bezirksstelle Regen zu verständigen.

Die Anweisung zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen der Ferngas Nordbayern GmbH ist zu beachten. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen nur im lichten Abstand von 2,0 m rechts und links der Leitungssachse nach örtlicher Einweisung durch die FGN gepflanzt werden.